


Statuten
 der
Naturforschenden Gesellschaft

zu Görlitz.

~~~~~

*Tit. I.*

Benennung, Sitz und Bezirk der Gesellschaft.

§. 1.

Die Gesellschaft führt den Namen: Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz, hat ihren immerwährenden Sitz in ebengenannter Stadt, und erwählt sich ihre ordentlichen Mitglieder in einer zwar örtlich beschränkten, aber doch solchen Ferne, in welcher es einem jeden ohne Beschwerde möglich werden kann, an den Versammlungen jedesmal Antheil zu nehmen. \*)

*Tit. II.*

Zweck der Gesellschaft.

§. 2.

Die Gesellschaft soll sich mit allen wichtigen Gegenständen der Naturkunde befrenden, das für wahr

---

\*) Siehe Nachtrag No. 1.

Erkannte sich zueignen, durch Auswechslung oder Austausch gegenseitiger Meinungen zum richtigen Erkennen manches Dunkeln und Zweifelhaften hinwirken, und die Resultate ihres Forschens und ihrer Arbeiten auch für Andere gemeinnützig zu machen suchen. Insbesondere aber soll sie sich im Gebiete der Zoologie, und vorzüglich der Ornithologie, so wie ferner Phytologie (Botanik) und endlich der Dryctologie (Mineralogie) thätig beweisen.

Sie soll dem zu Folge nicht unterlassen, über die einzelnen Naturkörper in den drei angeführten Reichen, nach welchen die Natur gewöhnlich eingetheilt wird, besondere Beobachtungen anzustellen, ihr Wesen, ihre Generation, und ihren Nutzen zu erforschen, und über das Verhältniß, in welchem sie zum Ganzen stehen, oder stehen könnten und sollten, nachzudenken. Auch soll sie, weil es immer ein höchst wichtiger Gegenstand bleibt, über die Deconomie, namentlich die vaterländische, ihre Forschungen verbreiten, und besonders, was auf Gartenbau und Landeskultur Bezug hat, zum Gegenstande ihrer Mittheilung machen. So soll sie überhaupt und insbesondere berücksichtigen, was nur auf irgend eine Art zur Vermehrung mannigfaltiger Vortheile, der Kultur, und zur Berichtigung der Begriffe und Einsichten beizutragen im Stande ist.

### *Tit. III.*

#### Beamtete.

#### §. 3.

Beamtete der Gesellschaft sind: der Director, der Secretair, der Cassirer, die Inspectoren des Kabinetts, und die Ausschußmitglieder.

## Tit. IV.

## Rechte und Obliegenheiten der Beamteten.

## §. 4.

Der Director leitet das Ganze, hat in den Versammlungen, die er jedesmal, das Stiftungsfest, ausgenommen, uneingeschränkt anzusehen hat, den Vortrag, nimmt alle Arbeiten der Mitglieder an sich, schreibt darauf eine Resolution, und giebt solche zum Eintragen in das Journal. an den Secretair, läßt sie circuliren, und kann, nach seinem Gutdünken, dieses oder jenes Mitglied zur Beurtheilung irgend einer eingegangenen Abhandlung auffordern. Auch hat er über das Archiv die Aufsicht, wo sich dasselbe auch befinden möge. Von den gesetzlich bestimmten Beyträgen und Abhandlungen ist er frei.

## §. 5.

Der Secretair führt die Correspondenz, so wie auch das Protokoll in den Versammlungen, und hat deshalb das Gesellschafts-Petschaft in seiner Verwahrung. Ihm liegt es ob, die Mitglieder durch eine besondere Currende zu den angezeigten Versammlungen einzuladen. Von der gesetzlichen Einreichung einer Abhandlung und den Beyträgen zur Kasse ist er frei.

## §. 6.

Der Cassirer verwahrt die Kasse, führt über Einnahme und Ausgabe genaue Rechnung. Allemal den Tag vor dem Stiftungsfeste, oder den 28. September, schließt er die Rechnung, und übergiebt sie mit den Belägen der von dem Director oder Secretair authorisirten Ausgaben, an den Director, worauf die Rechnung von zweien durch den Director ernannten

Ausschußmitgliedern monirt und justificirt wird. Von der Schuldigkeit, eine Abhandlung zu schreiben und Beyträge zu entrichten, ist er ebenfalls frei.

### §. 7.

Der Inspector und Coinspector, haben außer der ihnen in einer besonders ertheilten, ausgefertigten und eingehändigten Instruction, im Allgemeinen die Aufsicht über's Cabinet, sollen darauf sehen, daß es immer im besten Zustande verbleibe, sind verbunden, einen Catalog über die vorhandenen Exemplare zu führen, und können sich für die verschiedenen Klassen aus der Zoologie, Phytologie und Dryctologie vom Directorio einige fachkundige Beistände geben lassen. Ihnen wird der Schlüssel zum Cabinet übergeben, sie haben aber keine anderen Vortheile davon zu ziehen, als die der Gesellschaft gehören, und die ihre Instruction angiebt, sind jedoch von Einreichung einer Abhandlung und Bezahlung der Beiträge befreit.

### §. 8.

Die Ausschußmitglieder, deren es nach Höhe der Gesellschaft 3 — 4 geben kann, haben sich nur über das augenblicklich Nothwendige zu berathen, nehmen über ihre Verhandlungen ein Protocoll auf, und übergeben dasselbe durch Circulation den Gesellschaftsmitgliedern zur Auslassung. Nothigenfalls hat eine der Ausschußpersonen die Stelle des Director's und Secretair's in den allgemeinen Versammlungen zu vertreten, wenn dieselben behindert werden sollten. \*)

### §. 9.

Um allen Zweifeln zu begegnen, wie die Reihenfolge in der Beamtenstellung festzusetzen sey, wird an-

---

\*) Siehe Nachtrag No. 1.

genommen, daß der Director und Secretair, als die ersten Posten Bekleidende, das Directorium ausmachen, hierauf die Ausschußmitglieder, als welche im Nothfalle die Stelle des Directoriums vertreten können — und endlich der Cassirer und der Inspector nebst den beigegebenen Coinspectoren folgen.

### *Tit. V.*

#### Mitglieder.

#### §. 10.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder bleibt uneingeschränkt, und es steht der Gesellschaft frei, um auch in fernem Gegenden Bekanntschaft zu erhalten, auswärtige correspondirende Ehren-Mitglieder in beliebiger Anzahl zu wählen, ohne jedoch dieselben der Beachtung der Statuten in einer andern, als der wissenschaftlichen Hinsicht, unterwerfen zu dürfen.

### *Tit. VI.*

#### Eigenschaften der aufzunehmenden Mitglieder.

#### §. 11.

Es kann Niemand Mitglied werden, der der Gesellschaft bei ihrem entworfenen Plane nicht nützlich oder förderlich werden kann. Zu dem Ende wird vorausgesetzt, daß derjenige, der Mitglied zu werden wünscht, nicht bloß Naturfreund sey, sondern auch vermöge, sich durch Austausch naturwissenschaftlicher Kenntnisse mit der Gesellschaft zu befreunden, oder dasjenige, was er gedacht, erfahren und beobachtet hat, zur gemeinsamen Kunde zu bringen. Weil nun aber in allen Ständen es Männer giebt, die der Gesellschaft schätzbare Dienste leisten können; so ist auch kein Stand unter den angenommenen Bedingungen von dem Anrecht an der Mitgliedschaft ausgeschlossen; je-

der hat sich aber schriftlich zu melden. Auch können in außerordentlichen Fällen nach Ermessen des Directorii Circular-Wahlen wegen aufzunehmender Ehrenmitglieder statt finden.

### *Tit. VII.*

#### Obliegenheiten der Mitglieder.

##### §. 12.

Jedes wirkliche Mitglied, sobald es in die Gesellschaft tritt, erlegt gegen Empfangnahme eines Diplom's sogleich gegen Quittung 2 Thlr. Antrittsgeld, und ist gehalten, quartaliter an den Cassirer 16 ggr. als Kassenunterstützung abzutragen, wobei ein für allemal festgesetzt wird, daß wiederholte Saumseligkeit zu nichts andern als zur Ausscheidung aus der Gesellschaft führen kann. Um Irrungen zu vermeiden, wird angenommen, daß gleich in der ersten Quartal-Versammlung, die auf die Annahme eines Mitglieds erfolgt, der Zahlungs-Termin gefällig ist.

##### §. 13.

Ohne jemand in der Maße seiner Arbeiten beschränken zu wollen, wird jedoch zum mindesten gesetzlich bestimmt, daß jedes ordentliche Mitglied alljährig entweder eine naturhistorische Abhandlung, oder im Verweigerungsfalle 2 Thlr. zu liefern habe, wobei es jedem unbenommen bleibt, ohne eine besondere Aufgabe irgend einen Gegenstand aus der Zoologie, Phytologie, Dryctologie oder Deconomie zu bearbeiten. Wenn innerhalb eines Jahres vom 29. bis wieder zum 29. September die Arbeit nicht eingegangen ist; so sind die 2 Thlr. ohne Weiteres gefällig, und am Stiftungstage zu bezahlen; es steht jedoch jedem Mitgliede frei, statt dieser zwei Thaler, gute, in eine Branche des Forschens der Gesellschaft einschlagende

Bücher, Kunstfachen, Modelle, Instrumente u. abzugeben; den Werth derselben beurtheilt die Gesellschaft. \*)

#### §. 14.

Die Länge oder Kürze der Abhandlung bleibt einem jeden nach der Veranlassung, die er zu haben glaubt, uneingeschränkt überlassen.

#### *Tit. VIII.*

#### Zusammenkünfte.

#### §. 15.

Die Zusammenkünfte geschehen der Regel nach quartaliter.

#### §. 16.

Der Ort der Zusammenkünfte ist das gemiethete Locale.

#### §. 17.

Dasjenige Quartal, an welchem das Stiftungsfest fällt, am 29. September oder am Michaelistage, wird jedesmal ganz besonders gefeiert, und hat dabei das Directorium auf die jedesmaligen Zeitumstände Rücksicht zu nehmen, so wie es überhaupt die Art dieser Feier nach seinem eignen Ermessen in Hinsicht der äußern Formen anzuordnen hat. Auch bleibt es dem Directorio unbenommen, zu diesen Festen außer-gesellschaftliche Freunde und Gönner auf Kosten der Kasse, einzuladen.

#### §. 18.

Zusammenkünfte der Ausschußmitglieder werden durch eine streng zu beobachtende Einladung des Directorii veranstaltet, und ist dabei nicht nöthig, jedesmal von dem gemietheten Locale Gebrauch zu machen.

---

\*) Siehe Nachtrag No. 4.

## §. 19.

Außerordentliche Zusammenkünfte der ganzen Gesellschaft endlich, die vielleicht dann und wann die Zeitumstände erheischen könnten, bleiben ebenfalls der Anordnung und Festsetzung des Directorii überlassen.

*Tit. IX.*

## W a h l e n.

## §. 20.

Ein Mitglied kann nur in einer Quartal-Versammlung gewählt werden, und hat sich, wenn es sich früher melden sollte, dessen zu bescheiden.

## §. 21.

Unter den anwesenden Mitgliedern werden Stimmen durch Marken gesammelt, und wenn die Stimmen getheilt sind, kann der Director durch eine zweite Stimme entscheiden.

## §. 22.

Auf die fehlenden Mitglieder kann bei solchen Wahlen keine Rücksicht genommen werden, sie hätten denn einem anwesenden Mitgliede die Vollmacht erteilt.

## §. 23.

Die Wahl eines Director's wird der Regel nach alle 2 Jahre erneuert, die der übrigen Beamteten aber alljährlich am Stiftungsfeste durch Wahlzettel. Bei diesen Wahlen wird festgesetzt, daß kein Mitglied die Wahl ausschlagen dürfe, es wäre denn, daß es schon mehrere Jahre hintereinander ein Gesellschaftsamt bekleidet hätte. In diesem Falle kann es auf Dispensation antragen.

## §. 24.

Wenn der Director oder Secretair bei einer Hauptversammlung verhindert werden sollten zu erschei-

nen, haben die Ausschußmitglieder ihre Stellen zu vertreten. In Abwesenheit der Ausschußmitglieder aber ist es den Gesellschaftsmitgliedern erlaubt, unverzüglich zu einer interimistischen Wahl zu schreiten, damit die Stellen eines Director's oder eines Secretair's einstweilen vertreten werden.

### Tit. X

#### Cabinet.

#### §. 25.

Das Cabinet ist besonders dazu bestimmt, dem Naturfreunde die Natur im Kleinen recht anschaulich zu machen, und es muß sich daher die Gesellschaft es recht angelegen seyn lassen, dasselbe so viel als möglich zu vervollkommen, und darauf zu sehen, daß es aus dem Gebiete der Zoologie, Phytologie und Dyntaxologie ic. immer reichhaltiger werde, und daß besonders das Wichtigste von dem, was unser Vaterland erzeugt, in demselben keineswegs fehle.

#### §. 26.

Ueber die systematische Ordnung der Thiere, Pflanzen und Mineralien ic. die zu einer Sammlung geeignet sind, haben der Inspector und die ihm beigegebenen sachkundigen Coinspectoren sorgfältig zu wachen, wie auch darüber, daß alles im besten Zustande und in der möglichsten Ordnung verbleibe. Zu dem Ende ist es die Pflicht der Inspectoren, das Mangelhafte sogleich anzuzeigen, damit es durch etwas Vollständigeres ersetzt werden könne.

### Tit. XI.

#### Gesellschafts = Petschaft.

#### §. 27.

Die Gesellschaft führt ein eignes Petschaft, mit der Umschrift: „Naturforschende Gesellschaft

zu Görlitz" mit dem Emblem des Schwans, dessen sich das Directorium bei allen auf die Gesellschaft bezughabenden Correspondenzen zu bedienen, berechtiget ist.

*Tit. XII.*

*B i b l i o t h e k.*

§. 28.

Die Gesellschaft wird darauf sehen, eine Bibliothek anzulegen, dieselbe mit der Zeit zu vergrößern, und vorzüglich mit Naturhistorischen Werken dem Zwecke gemäß zu bereichern.

§. 29.

Jedes Mitglied kann diese Bibliothek zu seinem Vortheile benutzen.

§. 30.

Sollte mit den Jahren diese Bibliothek bedeutend werden, so wird sich die Gesellschaft noch einen Beamten ernennen, nemlich einen Bibliothekar, dessen Pflicht es ist, die Bibliothek in Ordnung zu erhalten, und jährlichen Bericht darüber an die Gesellschaft abzustatten.

*Tit. XIII.*

*R a s s e.*

§. 31.

Die Kassengelder werden allezeit zum Besten der Gesellschaft verwendet. Vornehmlich aber wird daraus für ein anständiges Locale, für Vermehrung des Cabinets, so wie für Vergrößerung der Bibliothek gesorgt. Bei der Möglichkeit einer Vergrößerung derselben steht es der Gesellschaft frei, noch ganz besondere Verfügungen darüber zu treffen.

*Tit. XIV.*

Mittel, das Beste des öconomischen Zustandes der Gesellschaft zu befördern.

## §. 32.

Um der Gesellschafts-Kasse zu Hülfe zu kommen, und dadurch die nothwendigsten Bedürfnisse der Gesellschaft immer mehr und mehr zu decken, behält es sich das Directorium vor, den Weg der Deffentlichkeit einzuschlagen, und die interessantesten Aufsätze der Mitglieder entweder gegen ein Honorar in andern Blättern abdrucken zu lassen, oder auch wohl selbst die Herausgabe einer Monatschrift zu bewerkstelligen. In diesem letztern Falle wird der Weg eingeschlagen, der für die Gesellschaft der ersprießlichste ist. Auf jeden Fall aber wird sich alsdann das Directorium aus der Mitte der Gesellschaft einen Mann erwählen, der die Materialien ordnet, und ihm zu diesem Zwecke von Zeit zu Zeit einige Abtheilungen des in Verwahrung gehaltenen Archiv's zur Durchsicht, Auswahl und Abschrift zukommen lassen, welches Letztere jedoch keinem bestimmten Gesetze unterworfen wird, sondern immer den Zeitumständen gemäß, dem Gutachten und Beschlüssen der Gesellschaft überlassen bleibt.

*Tit. XV.*

Bestimmung über das Eigenthum der Gesellschaft, im Fall dieselbe sich auflösen sollte.

## §. 33.

Sollte eine Zeit kommen, wo die Gesellschaft bis zur völligen Unwirksamkeit aufgelöst würde, sollte demnach die Gesellschaft so geschwächt werden, daß nicht einmal die Beamtenstellen mehr besetzt werden könnten; so hat der Ueberrest das Recht, sich des sämmtlichen Eigenthums der Gesellschaft theilhaftig zu machen, oder auch, wenn es ihm gefällt, zu andern Zwecken über dasselbe zu verfügen.

Dieser Beschluß kann unverzüglich alsdann in Ausübung gebracht werden, wenn die Gesellschaft bis auf Drei herabgesunken ist.

### Tit. XVI.

Ueber den Werth und die Kraft der Statuten.

#### §. 34.

Die Statuten sind und bleiben so lange unversetzbar, als nicht die ganze Gesellschaft darin etwas abzuändern für nöthig erachtet. Alle Abänderungen aber, und neue Bestimmungen, werden in einem Anhange hinzugefügt.

Urkundlich sind diese Statuten von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen zu Görlitz, am Michaelistage den 29. September Ein Tausend Acht Hundert Drei und Zwanzig.

### Nachträge.

#### No. 1.

In der Versammlung am 29. Septbr. 1825 wurde auf Antrag des Directoriums, T. 1.

§. 1. dieser Statuten dahin modificirt:

„daß die zeither bestandene Beschränkung wirklicher Mitglieder aufgehoben sey, mithin solche, welche nach Lage ihrer Wohnungen den Versammlungen nicht allemahl beiwohnen könnten, an diese Bedingung nicht mehr gebunden seyn sollten.“

An dem nehmlichen Tage wurde T. 4. §. 8. dahin zu erweitern beschloffen:

„daß von heute an das Ausschuß-Collegium stets aus sieben Mitgliedern bestehen, und um dasselbe immer vollständig zu haben, in Behinderungs-Fäl-

len eines oder mehrerer Mitglieder, das Directorium dasselbe durch andere hierzu berufene Mitglieder ergänzen solle.“

## No. 2.

Am 29. Septbr. 1826 wurde auf Antrag des Directoriums beschlossen:

„Nach dem Ermessen desselben mit Berathung des Ausschuß-Collegii diejenigen Ehren-Mitglieder, welche sich ganz besonders um die Gesellschaft verdient machen würden, dadurch auszuzeichnen, daß sie, ohne den *Tit. 6. §. 11. 12. 13. 14.* der Statuten enthaltenen Bedingungen unterworfen zu seyn, als wirkliche Mitglieder eintreten können, was durch eine Directorial-Bestätigung erfolgen soll.“

## No. 3.

In einer außerordentlichen Versammlung am 6. Septbr. 1826 ward in Beziehung auf *T. 9. §. 20.* beschlossen:

„Freiwillig abgegangene oder von der Gesellschaft excludirte Mitglieder unter keinerlei Vorwände wieder in die Gesellschaft aufzunehmen, auch in beiden Fällen auf Zurückgabe des Diploms zu bestehen.“

## No. 4.

Auch wurde in Betreff des *13. §.* der Statuten bestimmt:

„daß die jährlichen, von wirklichen Mitgliedern statutenmäßig einzureichenden, Abhandlungen nur vom Directorium und den Ausschuß-Mitgliedern beurtheilt werden sollten.“

~~~~~

Das Cabinet der Gesellschaft enthält:

1. Eine Sammlung gut ausgestopfter und wohl erhaltener Vögel, von 820 Exemplaren, unter welchen 620 Europäische und 200 Afrikanische und Amerikanische*); unter letztern befindet sich die Wandertaube (*Columba migratoria*) und der Sekretair, Schlangenfresser (*Falco serpentarius*.) Sie sind mit Linnéschen Namen versehen und in 6 großen Glasschränken aufbewahrt.

2. Eine Mineralien-Sammlung, enthaltend:

a. eine oryktognostisch, nach dem Bernerschen System geordnete Sammlung von 600 Exemplaren.

b. eine dergleichen geographische von Oberlausitzschen, Böhmenischen und Schlesischen Mineralien von 300 Stück; zum Theil noch ohne Verzeichniß.

c. eine dergleichen, noch nicht ganz geordnete geognostische, ingleichen Petrefacten, gegen 400 Stück.

3. Eine Sammlung getrockneter Pflanzen von 1500 einheimischen und 300 exotischen, in Klassen geordnet und mit einem Catalog versehen.

4. Eine Schmetterlings-Sammlung. Unter den Amerikanischen befindet sich der prächtige *Melanaeus*.

5. Eine kleine Sammlung Oberlausitzscher Käfer.

6. Eine Münzsammlung.

7. Eine Sammlung einheimischer und fremder Hölzer.

8. Einzelne Naturalien. *Membrum virile Ceti*. Ein Narhwal-Horn. Ein dergleichen vom Steinbock. Ein Seedrache. Das 7jährige

*) Darunter sind viele Doubletten, welche verkauft oder mit andern Vögeln vertauscht werden sollen.

Geweih eines in Görlitz verendeten Hirsches. Ein Flaschenkürbis. Ein Straussen-Ei. Ein Stück Blasentang (*Ficinus resiculosus*) von der Insel Rügen. Ein Stück Zuckerrohr. Ein Gänsekiel mit 2 Fahnen. Klauen vom Elenthier. Drei skelettirte Mohnköpfe. Ein skelettirter Frosch. Ein skelettirter großer Vogelkopf. Ein Zahn, wahrscheinlich vom antediluvischen Höhlen-Bär. Foetus von einem 10 Wochen alten Kalbe, von einem Hasen, von einer Maus und eine Blindschleiche, sämmtlich in Spiritus aufbewahrt. Eine Hausotter mit Wachs ausgespritzt. Ein ausgestopftes amerikanisches Stinkthier (*Viverra putoria*). Ein dergleichen afrikanischer Gold-Maulwurf (*Chrysochloris aurata*, Cuv.) Ein dergleichen Wiesel. Eine Hausmaus. Eine Varietät der Hausmaus. Ein Brillant-Räfer unter einer Loupe. Eine zerschnittene Flügelschnecke. Ein Rhinoceros-Horn. Zwey Walroßzähne, Zwey kleine Schildkröten-Schalen. Eine große und mehrere kleine Cocus Nüsse. Eine andere amerikanische Nuß. Eine skelettirte Menschen-Hand.

9. Alterthümer. Zwey alte große Becken von Messing mit erhabenen getriebenen Figuren, Zierathen und Schrift, deren Inhalt noch nicht hat erklärt, werden können. Ein altes thönerneß Trinkgeschirr mit zinnernen Deckel vom Jahre 1655. Zwey alte gläserne Pokale. Zwey thönerne Krüge mit einigen Glasröhren, aus einem alten aufgedragenen Gebäude, ohnweit der Tischbrücke bey Görlitz. Eine alte Flinte mit Luntenschlosse. Zwey hölzerne Pfeile mit eisernen Spitzen. Ein gemahltes Stutzglas mit Deckel vom Jahr 1707. — Ein alter aus Holz geschnittener Kopf mit Verzierungen aus dem hiesigen Kloster. — Ein altes Ellenmaaß

in einer Torfgrube zu Seidenberg, 6 Fuß tief, aufgefunden. — Ein halbes Geweih von einem Elenthier, welches zu Bellmannsdorf in der Ober-Lausitz in einer Torfgrube, 12 Fuß tief in 2 Stücken, aufgefunden worden. — Ein Stück Granit von der großen Pyramide zu Gizeh und zwey Idole aus den Numiengrüften zu Sagarha in Aegypten; Beyde Stücke hatte der Herr Kaufmann Weiner allhier aus Kahira mitgebracht, und der Gesellschaft verehrt. — Mehrere Todten-Urnen und Gefäße, welche aus den zahlreichen Grabhügeln zu Zilmsdorf in der Ober-Lausitz ausgegraben worden. —

10. Kunstfachen, Zeichnungen etc. Ein conisch-optischer Metallspiegel, mit perspectivischen Bildern dazu. — Die Büste des Herrn von Schachmann vormals auf Königshayn von Porcellan mit einem Postament von Königshayner Marmor-Steinart. — Eine große Porcellan-Gruppe. — Ein Postament mit Apparat zu transparenten Vorstellungen. — Eine Winter-Landschaft von halb erhabener Arbeit. —

Eine Sammlung von Zeichnungen und Kupferstichen, ingleichen ein Heft antiker Köpfe in Skizzen, in Rom gezeichnet. — Das Portrait des Grafen von Zinzendorf in Del gemahlt und 12 diverse Bilder, unter Glas und Rahmen. —

11. Maschinen und Modelle. Eine große Electricir-Maschine, mit dazu gehörigen Apparaten. — Eine Luft-Pumpe mit vielen Apparaten. — Ein Modell zu einer neuen Art von Windmühle. — Zwey Modelle von Dresch-Maschinen und eins dergleichen einer Getraide-Wurf Maschine. — Ein dynamisches Feuerzeug. — Eine Zünd-Maschine. —

12. Eine kleine Conchylien-Sammlung.

13. Eine Sammlung älterer und neuerer

Bücher und Broschuren, auch einiger Manuscripte, unter welchen beträchtliche naturhistorische und camera-
listische Werke befindlich sind, als:

Das Kösselsche Insekten-Werk, nebst Kleemanns Bei-
trägen dazu in 5 Bänden mit kolorirten Kupfern.
Zwey holländisch-französische Werke über Cicaden und
Wanzen in 2 Bänden von C. Stoll, mit der-
gleichen Kupfern, Amsterdam. 1788.

Histoire naturelle des Mollusques par F. Roissy,
Paris, avec planches enluminées;

J. Swammerdams Bibel der Natur, aus dem
Holländischen übersetzt, in folio, Leipzig 1752 mit
53. Kupfertafeln; ferner

Das Thierreich, eingetheilt nach dem Bau der
Thiere, vom Ritter v. Cuvier. aus dem französi-
schen übersetzt von Dr. Schinz. Stuttgart, 1821
in 4 Bänden;

C. L. Brehms Beiträge zur Vögelkunde, Neu-
stadt 1820 in 3 Bänden;

Katechetisches Lehrbuch der Mineralogie, von J. H.
Gössel, Dresden 1826. 2 Theile.

J. G. Schrebers Sammlung verschiedener economi-
scher, Policy- und cameraлистischer Schriften u.
Halle 1765 in 8 Bänden.

D. J. B. Frommsdorf, Versuch einer allgemeinen Ge-
schichte der Chemie, in 3 Abtheilungen, Erfurt
1806.

D. C. L. Willdenow, Grundriß der Kräuter-
kunde, 5. Auflage, mit 10. Kupfertafeln und 1
Farbentabelle, Berlin 1840.

Mysterium magnum, studium universale et Liber
naturae apertus. Im Manuscripte. figuris colorat.

Lehrbuch der Arithmetik und Geometrie von D. F.
Hecht, Profess. Freyberg 1826, mit 8 Kupfertafeln.

Ein arabisches Gebetbuch.

14. Charten und Pläne. Ein Exemplar von der in Holz geschnittenen ersten Land-Charte der Ober-Lausitz, Authore B. Sculteto, Gorlicio-Philomath. A. C. 1593. M. Augusto.

Plan der Gegend von Riechberg im Königreich Sachsen v. J. 1825 von H. A. Schippan, Geometer in Freyberg.

Plan der Umgegend von dem Amalgamir-Werke und der Schmelzhütte auf Halsbrücke, v. J. 1827 und

Plan der Muldner Schmelzhütten bey Freyberg von Ebendenselben;

Eine Stern-Charte von Eckhardt, in Rahmen gefaßt mit Beschreibung v. J. 1818.

Heydrich.

~~~~~

### Namens-Verzeichniß

derer wirklichen sowohl als resp. correspondirenden Ehren-Mitglieder bei der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz in alphabetischer Aufeinanderfolge.

- Herr Nachs-Registrator Bähr in Görlitz.
- = Prediger Wallenstedt in Pabstsdorf bei Halberstadt.
  - = Dr. Becker, pract. Arzt in Herrnhut.
  - = Deconom und Ritterguthspächter Benade in Klein-Schweidnitz bei Löbau.
  - = Historien-Maler Beste in Rumburg.
  - = Commissions-Rath Blume in Reibersdorf.
  - = Joh. Friedr. Blumenbach, Ober Medicinal-Rath und Professor in Göttingen.
  - = Hofrath Böttiger in Dresden.
  - = Apotheker Brahts in Herrnhut.
  - = Pastor Braun in Sohra bei Görlitz.
  - = Wirthschafts-Verwalter Braun in Haynewalde.
  - = Pastor Brehm in Kenthendorf an der Orla.
  - = Ritterguthsbesitzer v. Brescius auf und zu Särichen.
  - = Hofrath und Professor Buchner in München.
  - = Apotheker Burckhardt in Niesky.
  - = Graf Clam Gallas, kais. österr. wirkl. Geheimer-Rath und Kämmerer, mehrerer hohen Orden Ritter, Herr der Herrschaften Friedland etc. in Prag.
  - = Oberförster Dittig in Muskau.
  - = Pfarrer Drechsel in Weiasdorf.
  - = Diaconus M. Ehrlich in Rothenburg.

Herr Rathsherr Ender in Görlitz.

- = Regiments-Quartiermeister und Auditeur Faber in Horsens in Jütland.
  - = Stiftsverweser und Ritter von Fehrentheil u. Gruppenberg auf Bellmansdorf.
  - = Deconom und Ritterguthspächter Ficinus in Alt-Seidenberg.
  - = von Fischer in Lauban.
  - = Deconomie-Inspector Fischer in Ebersbach.
  - = Lieutenant und Architect Frank in Görlitz.
  - = Geschichtsmaler Frank in Berlin.
  - = Graf von Frankenberg, königl. preuss. Landrath Löwenberger Kreises auf Warthau etc.
  - = Wildmeister Fritsch in Muskau.
  - = Ober-Amtmann Franz Fritsch in Friedland in Böhmen.
- Der Hall-Oberbeamte Herr Fürst, Vorstand der practischen Gartenbau-Gesellschaft in Frauendorf in Baiern.

Herr Professor Glockner in Breslau.

Mineralien-Gallerie-Secretair Gössel in Dresden.

Herr Rathsherr Götlich in Görlitz.

- = Ober Pfarrer Götlich in Georgswalde.
- = Kaufmann Golle in Görlitz.
- = Deconomie-Inspector Goltsch in Gerasdorf bei Reichenbach.
- = Hackel, Professor der Deconomie an dem Leitmeritzer theologischen Lyceum etc. in Leitmeritz.
- = Erbgerichtscholze Hänisch in Cunndorf.
- = Feldwebel und Lithograph Hampel in Görlitz.
- = Professor der Mathematik an der königl. sächs. Berg-Academie in Freiberg Hecht.
- = Wirthschafts-Verwalter Herbig in Friedland i. B.
- = Registrator Hendrich in Görlitz.
- = Tuchfabrikant Hirte daselbst.
- = Graf von Hoffmannsegg auf Rammeuau, in Dresden.
- = Regiments- und pract. Arzt und Ritter Dr. Horn in Görlitz.
- = Professor und Doctor Phil. Hornschuch zu Greifswalde.
- = Rentier Hübner in Görlitz.
- = Dr. Junge, pract. Arzt in Friedeberg a. D.
- = Kaumann, Inspector an der königl. Ritter-Academie in Liegnitz.
- = Stallmeister Keil in Langensalka.
- = Capellan Keil in Röchlitz bei Reichenberg i. B.
- = Deconom Keller in Siegersdorf.
- = Prem. Lieut. Heinrich von Kittlitz in Petersburg, i. D. auf Commiss.-Reisen in Sibirien.
- = Candid. Theol. und Postwärter Kleffel in Niesky.
- = Archidiaconus Klien in Görlitz.
- = Land Steuer-Kassirer Köhler daselbst.
- = Ober-Förster Friedr. Wilh. Krakow, zu Groß-Särchen bei Muskau.
- = Haupt Steuer-Amts-Controleur Kretschmar in Liegnitz.
- = Pfarrer Kretschmar in Jauernick bei Görlitz.

- Herr Bothenmeister Kretschmar in Görlitz.
- = Kammerei-Cassen-Buchhalter Kretschmar in Görlitz.
  - = Dr. Krüger, Oberlehrer der Waisen- und Schulanstalt und des Schullehrer-Seminariums zu Bunzlau.
  - = Deconomie-Verwalter Lachmann in Maltitz.
  - = Kupferstecher Lehmann in Berlin.
  - = Lehrer Lättsch in Jenckau bei Danzig.
  - = von Laubnitz auf Niederfriedersdorf bei Neusalz.
  - = Maler Leonhardt in Muskau.
  - = Goldarbeiter zc. Levin in Görlitz.
  - = von Lindigau in Nieder-Neundorf bei Rothenburg.
  - = Districts-Commissar von Linnenfeld auf u. zu Verna.
  - = Graf zur Lippe auf Zeichnitz zc.
  - = Bischof Franz George Lock zc. zu Budissin.
  - = Pastor Christian Ernst Ludwig in Lückendorf und Dybin.
  - = Kapellan Menzel in Grottau.
  - = Candid. Theol. Merk in Langenöls z. B. in Berlin.
  - = Hofrath Dr. Bernhard Meyer in Offenbach.
  - = Rathsherr Mönch in Görlitz.
  - = Dr. Friedrich August Moser, Professor an der Universität Halle.
  - = Post-Commissarius und Zoll-Einnehmer Naumann in Seidenberg.
  - = Rector Neumann in Löwenberg.
  - = Apotheker-Gehülfe Noë in Dresden.
  - = Regierungs-Rath Nöldchen in Liegnitz.
  - = Hofrath und Post-Director Dr. Nürnbergger in Sorau.
  - = Hof-Mechanicus und Opticus Dechle in Eßlingen.
  - = Hofrath Oken in Jena.
  - = Muster-Maler Olbrich in Groß-Schönau bey Zittau.
  - = Missionair Oppelt in Nazareth unweit Philadelphia in Nord-Amerika.
  - = Postmeister ref. Oppelt in Herrnhut.
  - = Apotheker Päßler in Bausen.
  - = Pfarrer Franz Peters in Krakau.
  - = Landesälteste zc. Petrick auf Sobra.
  - = Deconom und Ritterguthspächter Petrick in Posttendorf und Leschwis.
  - = Banquier Ploß in Leipzig.
  - = Deconomie-Inspector Pötsche in Schönbrunn.
  - = Deconomie-Commissar Porsche in Dresden.
  - = Schullehrer Preibsch in Althörnitz bei Zittau.
  - = Expedient Prinz in Görlitz.
  - = Lieut. von Rabenau auf Doberß.
  - = Justiz-Commissarius Rämisch in Görlitz.
  - = Kreis-Commissarius Baron von Reibnitz auf Bilmisdorf.
  - = Baron Benno von Reibnitz jun.
  - = Carl Reichel, Apotheker in Zittau.
  - = Graveur und Mechanicus Reinhard daselbst.
  - = Professor zc. Reinhardt in Kopenhagen.
  - = LandGerichtsRath Richter in Görlitz.
  - = Gewerfen-Probirer und Hüttenmeister Richter in Freiberg.

- Herr Deconomie-Inspector der gräflichen Güter Ringe in  
Nieder-Rudelsdorf.
- = Revierförster Köhren in Neugersdorf.
  - = Stadt-Officier Sahr in Görlitz.
  - = Dr. Schammer pract. Arzt in Sohland a. d. Spree.
  - = Lieutenant Schiebel in Breslau.
  - = Schlossermeister und Mechanikus Schiedt in Görlitz.
  - = Conservator Schilling, Conservator des Museums in  
Greifswalde.
  - = Dr. Schinz in Zürich.
  - = Topograph u. Schippan, practischer Geognost in  
Freiberg.
  - = Chirurgus Schmidt in Schönau aufm Eigen.
  - = Polizey-Secretair Schneider in Görlitz.
  - = Schullehrer Schneider in Herrnhut.
  - = Kaufmann Schneider in Seidenberg.
  - = Deconomie-Inspector Schroeter in Horka.
  - = Professor Schwar in Wien.
  - = Kaufmann Schulze in Neugersdorf bei Löbau.
  - = Oberförster Schwarz in Nieder-Linda.
  - = Kapellan Karl Seipt in Wiesa in Böhmen.
  - = Freiherr von Seyffertiz auf Ahlsdorf bei Herzburg.
  - = Kaufmann Sommer in Altona.
  - = Wirthschafts-Rath Speer in Prag.
  - = Mechanicus Stählin in Herrnhut.
  - = Ober-Landes-Gerichts-Rath Starke in Breslau.
  - = Schullehrer Stiller in Sohr-Neundorf bei Görlitz.
  - = Geheimer-Hofrath und Ritter Lindner von Stölker  
auf Holtendorf, (jetzt in Dresden).
  - = Professor Strauß in Aschaffenburg.
  - = Professor Major von Tennecker in Dresden.
  - = Professor Thiememann in Dresden.
  - = Gasthofsbesitzer Thönn in Mickrisch bei Görlitz.
  - = Dr. Theodor Thon, Mitglied und Bibliothekar der mi-  
neral. Societät in Jena.
  - = Joh. Bartholomäus Trommsdorf, Professor der Ma-  
thematik und Chemie in Erfurt, Hofr. und Ritter d.  
k. pr. Adler-Ordens 3. Klasse.
  - = Burggraf Tschuppick in Tschernhausen.
  - = A. Tschoppé, Geheimer Regierungs-Rath und vortra-  
gender Rath im Staats-Ministerio zu Berlin.
  - = Posamentier Wauer in Görlitz.
  - = Kreis-Thierarzt Weber in Oderwitz.
  - = Erzpriester Weidler in Berthelsdorf bei Lauban.
  - = Stadt-Secretair Weiner in Görlitz.
  - = Lieutenant Weissig auf Hartmannsdorf.
  - = Förster Wiedemann J. S. in Görlitz.
  - = Postmeister Wiedemann in Löbau.
  - = Kreis-Justiz-Commissarius und Stadtgerichts-Director  
Wille in Seidenberg.
  - = Geschichtsmaler Zimmermann in Rom.
  - = Pastor Zürn in Gebhardtsdorf bey Marglissa.

